

Mitgliedschaftsvertrag well come Invest GmbH

Neumitglied

zwischen

well come Invest GmbH
Walzmühlestrasse 50
8500 Frauenfeld
052 383 10 77

Chip vorhanden Nein

Herr

Jean-Pierre Kousz

Mitgliedschaft

Kombi Card

Aktivierungs-Tarif

CHF 690.-
📁 CHF 0.-

Zusatzpakete

Wellness/Spa

CHF 100.-

Totalbetrag

CHF 790.-

ⓘ Aktivierungs-Tarif geschenkt

Zahlungsbedingungen

Einzahlungsschein

innert 5 Tagen nach Datum des Vertragsabschlusses, Rechnungen werden per E-Mail versandt

Visum: Jana Ledergerber

Vertragsbeginn: 18.04.2024

Vertragsablauf: 17.04.2025

Rikon, 18.04.2024
well come Invest GmbH
Tunç Karapalanci



Rikon, 18.04.2024
Jean-Pierre Kousz

Mitgliedschaftsbedingungen

Die Grenzen der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit können leicht falsch eingeschätzt werden. Mit seiner Unterschrift anerkennt das Mitglied ausdrücklich, dass die Benützung der Anlagen auf sein eigenes Risiko erfolgt. Die well come Invest GmbH empfiehlt eine sportärztliche Untersuchung.

1. Die Einrichtungen stehen jedem Mitglied, gemäss diesem Vertrag, während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Konsumation von Getränken (nicht Offenausschank) und Nahrungsmitteln, sowie die Teilnahme an Spezialveranstaltungen, sind im Preis nicht inbegriffen. Die Gebühren sind aus der aktuellen Preisliste ersichtlich. Das Nichtbenützen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Beiträge. Der Group Fitness Plan kann jederzeit geändert werden. Zudem besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Instruktor oder Instruktorin.
2. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn dieser nicht 45 Tage vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Massgebend für das Einhalten der Frist ist das Datum des Poststempels. Der Mitgliedschaftspreis für den verlängerten Vertrag richtet sich nach der, 60 Tage vor Verlängerungsbeginn, geltenden Mitgliedschaftspreisliste (die Preisliste liegt immer in jedem Center der well come FIT zur Einsicht auf). Mitglied
3. Der Kaufpreis für den Mitgliedsausweis/Chip beträgt CHF 50.00. Dieser ist persönlich und nicht übertragbar. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises/Chip ist der well come Invest GmbH sofort zu melden. Bei Verlust des Mitgliedsausweises/Chips hat das Mitglied einen Wiederbeschaffungsbeitrag von CHF 50.00 zu leisten. Der Mitgliedsausweis/Chip ist vor und nach jedem Besuch, vorzuweisen. Das Mitglied haftet gegenüber der well come Invest GmbH für Schäden, aufgrund Missbrauchs des Mitgliedsausweises/Chip, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Missbrauch hat den sofortigen Verlust der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages, zur Folge. Die Rückgabe des Mitgliedsausweises/Chips ersetzt nicht die schriftliche Kündigung des Vertrages.
4. Im Falle von Schliessungen, zum Beispiel infolge Reinigung oder Revision und für Betriebsunterbrüche infolge höherer Gewalt (Epidemien/Pandemien) und anderer unvorhersehbarer Ereignisse, besteht für das Mitglied keinerlei Anspruch auf Rückvergütungen/Timestops etc.
5. Bei einem Rückstand des Mitgliedsbeitrages, auf das vereinbarte Zahlungsziel, wird ein Verzugszins von 5% p.a. fällig. Erfolgt die Begleichung des Mitgliederbeitrages in Ratenzahlungen, wird im Falle des Verzuges von zwei Raten, sofort der ganze Restbetrag fällig. Für Umtriebe werden ab der 2. Mahnung und andere auf Verzugsfolgen zurückgehende Briefe, dem Mitglied je CHF 20.00 in Rechnung gestellt.
6. Mit Ausnahme der Betriebshaftpflicht haften wir nicht für Unfälle und Wertgegenstände. Der Abschluss einer Unfall- und/oder Diebstahlversicherung ist Sache des Mitglieds. Während den Öffnungszeiten ist das Center immer überwacht.
7. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Hygienevorschriften sind strikt zu beachten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft, ohne Anspruch auf Rückerstattung, zur Folge.
8. Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung der well come Invest GmbH kann die Mitgliedschaft nur bei der Kombi Card unterbrochen werden. Der Unterbruch muss mind. einen Monat betragen und darf 6 Monate nicht überschreiten. Dem Antrag sind Unterlagen zur Prüfung beizulegen. Ein Unterbruch befreit nicht von der Zahlungspflicht, sowie der automatischen Abonnementerneuerung und wird nach Bezahlung der Unterbruchgebühr der aktuellen Laufzeit angerechnet. Die Gebühr beträgt beim Jahresabonnement 1/24 und beim ½-Jahresabonnement 1/12 des Mitgliederbeitrages pro Monat Unterbruch.
9. Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung der well come Invest GmbH, kann der Mitgliedsvertrag einem Nicht-Mitglied übertragen werden. Der Mitgliedsvertrag kann nicht von einem Ehemaligen-Mitglied oder einem bestehenden Mitglied übernommen werden. Die Übernahmegebühr beträgt mindestens CHF 20.00 plus die Einschreibgebühr von CHF 99.00.
10. Beim Umgang mit Daten hält sich die well come Invest GmbH an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht. Die well come Invest GmbH erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehungen, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde willigt ein, dass die well come Invest GmbH im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend seinem Zahlverhalten weitergeben kann; seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf; seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.
11. Die well come Invest GmbH überwacht seine Fitnessstudios mit Videokameras und speichert die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.
12. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages, sowie der übrigen Bestimmungen unberührt.
13. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Hauptsitz der well come Invest GmbH in Frauenfeld.

Das Mitglied/gesetzlicher Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Mitgliedschaftsbedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren. Das Mitglied/gesetzlicher Vertreter anerkennt sämtliche aus diesen und dem vorliegenden Vertrag ergebenden Verpflichtungen.

Rikon, 18.04.2024
well come Invest GmbH
Tunç Karapalanci



Rikon, 18.04.2024
Jean-Pierre Kousz